



Unterausschuss „Personal“ des Haushalts- und Finanzausschusses

54. Sitzung (öffentlich)

6. Oktober 2009

Düsseldorf – Haus des Landtags

16:30 Uhr bis 17:05 Uhr

Vorsitz: Martin Börschel (SPD)

Prof. Dr. Gerd Bollermann (SPD) (amt.)

Protokoll: Niemeyer

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge
2009/2010 sowie zur Änderung und Aufhebung weiterer
dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen** **3**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9395

Stellungnahmen 14/2794, 14/2802, 14/2804, 14/2810, 14/2811, 14/2812,
14/2818, 14/2819, 14/2821

Ausschussprotokoll 14/943

- Auswertung der öffentlichen Anhörung vom 15. September 2009
- Abgabe eines Votums an den Haushalts- und Finanzausschuss

Der Gesetzentwurf wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

**2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2010 (Haushaltsgesetz
2010) 6**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9700
Einzelplan 02 - Ministerpräsident
Einzelplan 04 - Justizministerium
Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie
Einzelplan 13 - Landesrechnungshof
Einzelplan 14 - Ministerium für Bauen und Verkehr
Einzelplan 01 - Landtag

(kein Protokoll)

3 Verschiedenes 7

(kein Protokoll)

* * *

Aus der Diskussion

1 **Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2009/2010 sowie zur Änderung und Aufhebung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9395

Stellungnahmen 14/2794, 14/2802, 14/2804, 14/2810, 14/2811, 14/2812,
14/2818, 14/2819, 14/2821

Ausschussprotokoll 14/943

- Auswertung der öffentlichen Anhörung vom 15. September 2009
- Abgabe eines Votums an den Haushalts- und Finanzausschuss

(Vorsitz: Prof. Dr. Gerd Bollermann)

(vom Plenum am 25. Juni 2009 an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Federführung sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss überwiesen)

Hans-Theodor Peschkes (SPD) bezeichnet die Aussagen der Experten als für die Landesregierung niederschmetternd. Wolle man einigermaßen vernünftig und ernsthaft Politik machen, könne man diesem Entwurf nicht zustimmen, habe sich doch in der Anhörung auch nicht ein einziger Sachverständiger positiv geäußert.

(Vorsitz: Martin Börschel)

Ewald Groth (GRÜNE) schließt sich den Ausführungen seines Vorredners an und stuft darüber hinaus die Aussagen der Experten, mit denen sie den Entwurf in der Luft zerrissen hätten, als ein Desaster für die Landesregierung ein. Landesregierung und Koalitionsfraktionen sollten sich einmal rechtfertigen für das, was sie im öffentlichen Dienst anrichteten: Die Schere klaffe immer weiter auseinander; der Krankenstand erhöhe sich; die Arbeitsbelastung wachse in einem Maße, das ein Gegensteuern gegen die Folgen fast aussichtslos mache.

Die Beschäftigten und ihre Interessenvertretungen registrierten sehr wohl, wie Landesregierung und Koalitionsfraktionen hier zum wiederholten Male eines ihrer Versprechen brechen würden. Es gehe vordringlich gar nicht so sehr um einen Sockel von 20 oder 40 € bzw. die Prozentpunkte, sondern vielmehr um den angerichteten Flurschaden, der weit größer als der materielle Schaden, der die/den einzelne/n Beamtin/Beamten treffe, ausfalle; wobei er die materielle Seite angesichts immer noch vieler, die nicht die Gehaltsklassen erreichten, von denen man in der Öffentlichkeit

gemeinhin annehme, dass im öffentlichen Dienst Beschäftigte sie erreichten, nicht geringschätzen wolle.

Die **CDU-Fraktion** hat nach den Worten von **Christian Möbius** kritische Äußerungen vonseiten der Berufsverbände durchaus erwartet, doch halte er den Begriff Disaster für verfehlt.

Unter dem Strich könne sich die 3%ige Steigerung in 2009 - die Worte „3%“ habe er in der Anhörung erstaunlicherweise aber nicht ein einziges Mal vernommen - bei einer Inflationsrate gleich fast null wie die 1:1-Übernahme des Tarifabschlusses auch ansonsten sehen lassen. Die Beamten hätten in diesem Jahr keinen Nachteil hinnehmen müssen.

Ein Großteil der Kritikpunkte betreffe im Übrigen die Zeit von Rot-Grün in Nordrhein-Westfalen, in der die maßgeblichen Einsparungen stattgefunden hätten.

Nach Ansicht von **Prof. Dr. Gerd Bollermann (SPD)** leide Christian Möbius unter Wahrnehmungsstörungen oder er rede etwas schön. Bei den Sachverständigen hinterlasse dies den Eindruck mangelnder Wertschätzung und mangelnder Beachtung ihrer Expertisen. Von daher verstehe er es, wenn der eine oder andere von ihnen die Teilnahme an einer Anhörung nicht mehr als lohnend betrachte. - Dies alles löse bei ihm, Bollermann, einfach nur Entsetzen aus.

Der angerichtete Flurschaden habe sich in der dieser Sitzung vorangegangenen Anhörung schon gezeigt, ergänzt **Ewald Groth (GRÜNE)** seinen Redebeitrag. Christian Möbius disqualifiziere die Expertinnen und Experten mit der Bezeichnung Berufsverbände geradezu und suggeriere, Berufsverbände wären nicht in der Lage, offen, ehrlich und abwägend über Tatsachen zu sprechen. Die Sachverständigen würden das Parlament in Zukunft nicht mehr ernst nehmen, würden die Parlamentarier verachten und ihnen im nächsten Jahr vielleicht die Stellungnahmen vom vorletzten Jahr vorlesen, um zu testen, ob die Abgeordneten überhaupt noch merkten, was die Eingeladenen vortrügen.

Er, Groth, unterstütze Meinolf Guntermann, wenn dieser betont habe, die Kürzungen seien in einer Zeit, als die Mindereinnahmen innerhalb von fünf Jahren über 17 Milliarden € betragen hätten, vorgenommen worden, während die Koalition aus Schwarz-Gelb sich in vier Jahren über 18,8 Milliarden € Mehreinnahmen habe freuen dürfen, auch in diesem Jahr noch 3,8 Milliarden mehr einnehme und selbst in 2010 2,5 Milliarden € mehr in die Kasse bekäme, aber anstatt ihr Versprechen, die Kürzungen rückgängig zu machen, einzulösen, im Gegenteil noch mehr kürze. Und auch die Zusage, ab 2009 würde alles anders, breche sie jetzt. Sie unternehme nicht einmal die kleinsten Schritte, um das verloren gegangene Vertrauen zurückzugewinnen.

Die heute auch in der Anhörung genannte Konsequenz sehe so aus, dass sich die Beschäftigten ebenfalls für „Privat vor Staat“ entschieden, dass sie keine Bereitschaft mehr verspürten, dem Staat noch länger Haut, Leben etc. zur Verfügung zu stellen, Mehrarbeit - oftmals unentgeltlich und bis hin zur Erkrankung aufgrund von Überlas-

tung usw. - zu leisten. Ihm tue es um die Beschäftigten sehr leid, doch wisse er nicht, wie man Landesregierung und Koalition noch anbetteln solle, damit sie, was die Besoldung der Beamtinnen und Beamten im Lande Nordrhein-Westfalen betreffe, wieder auf einen vernünftigen Weg gelangen.

Auch wenn der Beitrag von Ewald Groth einer gesonderten Kommentierung wert wäre, wolle sie sich eine solche ersparen, merkt **Angela Freimuth (FDP)** zu Beginn ihrer Ausführungen an.

Ohne Zweifel herrsche innerhalb der Beamtenschaft eine für jeden wahrnehmbare Enttäuschung über eine sehr lange Zeit der ihr von der Politik zugemuteten Beschränkungen, Sonderopfer und Ungleichbehandlung. - Der etwas geschichtsklitternden Hinweise von Ewald Groth hätte es von daher nicht bedurft. -

Gleichwohl markiere der Gesetzentwurf mit der linearen Übertragung des Tarifabschlusses einen ersten wichtigen Schritt zur Wiedererlangung von Verlässlichkeit, was sie - gerade auch mit Blick auf die Motivationslage der Beamtinnen und Beamten - als wichtig und angemessen erachte; denn das Land brauche motivierte Beamtinnen und Beamte ebenso wie motivierte Tarifbeschäftigte. Besoldung bilde aber immer nur einen Teil der Motivation.

Mit dem Krankenstand habe sich der Unterausschuss in einer seiner letzten Sitzungen befasst und werde dies auch vertiefen. Die Ressorts müssten aufgefordert werden, verstärkt in die Ursachenanalyse einzusteigen.

Die hier eben vorgetragenen Plattitüden allerdings halte sie für der Sache in keiner Weise angemessen. Sie würden auch den Anliegen der Beamtinnen und Beamten, denen wegen der Haushaltssituation nicht in vollem Umfange entsprochen werden könne, nicht gerecht.

Der Gesetzentwurf wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

